

Am 1. Oktober 1947 ist Franz Exner im 67. Lebensjahr gestorben, nachdem er trotz schwersten körperlichen Leidens bis zuletzt mit bewundernswerter Energie des Geistes sich seinen Schülern und seiner Wissenschaft gewidmet und ihnen unermüdlich gedient hat. Die Akademie, der er erst seit kurzem angehörte, hat damit einen besonders großen Verlust erlitten. Durfte sie doch hoffen, daß er ihr aus seinem ureigensten Fachgebiet, in dem er ein bahnbrechender Meister war, noch manche reife Frucht schenken werde. So ist er allzufrüh von uns geschieden.

Franz Exner ist 1881 in Wien geboren. Er entstammt einem berühmten Gelehrtenengeschlecht. Sein Großvater, Franz Exner, war Professor der Philosophie in Prag und hat sich größte Verdienste um das österreichische Schulwesen erworben. Sein Vater, Adolf Exner (1841–1894), war der bekannte Romanist, zuletzt an der Universität Wien, der er treu geblieben ist, auch als er einen Ruf nach Leipzig als Nachfolger von Bernhard Windscheid an die erste Stelle des Reichs erhielt. Auch er war hervorragend im öffentlichen Leben der österreichischen Monarchie tätig und bekannt als glänzender Dozent. Der älteste Bruder, Karl, war Professor der theoretischen Physik, der zweite Bruder, Sigismund, Professor der Physiologie, und der dritte Bruder, Franz Seraphim, Professor der Experimentalphysik. So strömte dem Sohn und Neffen aus allen Gebieten menschlichen Wissens reiche und lebendige Anregung aus der eigenen Familie zu: als Jurist trat er in die Fußstapfen seines Vaters, freilich weniger, wie dieser, historisch orientiert, sondern praktisch und kriminalpolitisch gerichtet; die nahe Berührung mit naturwissenschaftlichem Denken mag, neben einer natürlichen Veranlagung, nicht ohne Einfluß auf seinen starken Tatsachensinn gewesen sein. Sein soziologisches Interesse ist später wohl auch durch seinen Schwiegervater, Frhr. Friedrich v. Wieser, den Nationalökonom und österreichischen Handelsminister, mitbestimmt worden.

Aber nicht nur Fachgelehrsamkeit hat ihm sein Elternhaus auf den Lebensweg mitgegeben. Er selbst hat uns eine lebensvolle und anschauliche Schilderung seiner frohen Jugendjahre in Wien hinterlassen. Er schildert, wie dort einige wenige befreundete Familien ein Leben für sich geführt haben, eine frohe und unternehmungslustige Jugend sich gegenseitig in körperlicher und

geistiger Gewandtheit gemessen hat, und das Ganze eingeschlossen war in ein Leben von hoher Kultur, umgeben von Musik, Literatur und allem Schönen des Menschendaseins. So ist auch sein eigener Blick zeitlebens offen geblieben für alles kulturell Bedeutsame und Weltweite. So steht er auch heute vor mir, mag es nun die Erinnerung an gemeinsame Tage in Rom und seiner Umgebung, in heimatlichen Kirchen oder in seiner eigenen Wohnung sein, die so manches wertvolle Kunstgut barg, oder an Gespräche über geschichtliche und literarische Themen, die die Spaziergänge in freier Natur begleitet haben.

Franz Exner selbst war eine ausgesprochene Forschernatur. Den Dingen des Lebens und der Gemeinschaft behutsam nachzusinnen, mit andern darüber zu reden und die gegenseitigen Anschauungen nach allen Seiten hin in Rede und Gegenrede zu klären, zu festigen und auf einfache, klare Grundgedanken zurückzuführen, dies kennzeichnet, neben einem ausgebreiteten Wissen und einem vorzüglichen Gedächtnis, am besten seine Eigenart. Er war nach Abstammung und Umgebung wie nach eigener Art eine Gelehrtennatur, aber kein trockener Buchgelehrter, sondern offen gegen Welt und Leben, auch gegen seine Mitmenschen, vor allem gegen die junge Generation. Mehr ruhig und nachdenklich, aber stets aufgeschlossen und interessiert, als sprudelnd im Ausdruck, besaß er im Grunde seines Wesens viel Frisches, liebenswürdig Heiteres und männlich Kraftvolles.

Exner hat sich als Jurist dem besonderen Fache des Strafrechts und in ihm mehr und mehr der Kriminologie zugewandt. Auch rechtsphilosophische Fragen haben ihn zeitlebens beschäftigt. Auf seinen Studiengang und seine gesamte wissenschaftliche Richtung ist von maßgebendem Einfluß das berühmte Seminar seines österreichischen Landsmannes Franz v. Liszt in Berlin gewesen, von dessen vielseitiger Anregung er gern erzählte und mit dem er auch später verbunden blieb. Seine erste Professur nach seiner Habilitation in Wien führte ihn (1912) nach Czernowitz, seine zweite (1916) nach Prag. Fragen des Volkstums haben hier, wie immer, sein Interesse erregt. An seiner Anfangsuniversität hatte er, wie üblich, die Rechtsphilosophie mit zu vertreten. Es war ihm dies eine willkommene Gelegenheit, sich systematisch mit der Geschichte der Philosophie zu beschäftigen, und es blieb

ihm das Ergebnis dieser Studien ein dauernder Besitz. Persönlich stand er der englischen Erfahrungsphilosophie nahe. Vieles erinnert auch an R. v. Ihering und dessen Zweckbetrachtung. Kant lag ihm nicht fern, mit Hegels spekulativer Philosophie verbanden ihn wenig Berührungspunkte. Die klare Logik Sigwarts entsprach seinem Denken.

Anfang der zwanziger Jahre vertauschte er Prag mit Tübingen und wurde dort bald ein geschätztes Mitglied der Fakultät. Dort begegneten sich unsere akademischen Wege zum erstenmal, die ihn in der Folge nach Leipzig führten; Anfang 1933 trafen wir in München wieder zusammen. Schon das Sommersemester 1934 brachte ihm eine Studienreise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, über die er in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft Bd. 54 S. 345 ff. und 512 ff. einen außerordentlich anschaulichen und inhaltsreichen Bericht erstattet hat und die für ihn eine Quelle fruchtbarster Anregungen geworden ist. Sie hat tief bis in Einzelheiten seiner Forschungen und seiner Ideen gewirkt. Der Bericht umfaßt drei Teile: I. Verbrechen und Strafgerichtsbarkeit in Amerika; II. Neue Bestrebungen im amerikanischen Strafvollzug; III. Neue Bestrebungen in der kriminologischen Forschung. Aus persönlicher Besichtigung, persönlichem Verkehr mit den maßgebenden Männern des amerikanischen Strafvollzugs und eindringendem Studium der führenden Bücher amerikanischer Kriminologen (Sutherland, Gault, Sheldon und Eleanor Glueck, Shaw, Burgeß u. a.) formte sich ihm ein in sich geschlossenes Bild. Auf die „mir nach meiner Rückkehr immer wieder vorgelegte Frage“, was wir als Deutsche in kriminalistischer Hinsicht von den Vereinigten Staaten lernen und für uns verwerten können, gibt er die bezeichnende Antwort: soviel wie nichts auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts und Strafprozesses, einiges Wesentliche auf dem Gebiete des Strafvollzugs und eine ganze Menge auf dem Gebiete der kriminologischen Forschung. Es ist vor allem die Frage der „kriminellen Prognose“, die ihn in der Folgezeit unablässig beschäftigt hat und für ihn und für seine Schüler ein Gebiet origineller Fragestellungen und Lösungen geworden ist.

Franz Exner war ein ausgezeichnete Jurist. Sein klarer Blick für die Realitäten des Lebens, sein Sinn für abwägende Gerech-

tigkeit und nüchterne Sachlichkeit, und nicht zuletzt seine hervorragende Fähigkeit zu knapper, durchsichtiger Formulierung bildeten ihn in besonderem Maße für diesen Beruf. Seine Schrift „Das Wesen der Fahrlässigkeit“ (1910) ist ein Musterbeispiel für klare, sorgfältige Wiedergabe fremder und anschauliche, abwägende Entwicklung eigener Ansichten. Sie bleibt nach wie vor ein wertvoller Beitrag für ihr besonderes Gebiet. Neue Wege geht „Die Theorie der Sicherungsmittel“ (1914). Sie behandelt eines der damals wichtigsten und zukunftsreichsten strafrechtlichen Gebiete, das der Sicherung neben der Strafe. Dabei hat „v. Liszt das Ziel, Carl Stooß den Weg gewiesen“ – so lautet sein kriminalpolitisches Bekenntnis, um das damals gerungen wurde und das uns heute gleichermaßen beschäftigt. Den rechtsphilosophischen Abschluß der Ideen gibt die kleine Schrift „Gerechtigkeit und Richteramt“ (1922). Er deutet darin den Gedanken an, daß Gerechtigkeit die Zweckmäßigkeit von gestern sei. Ich glaube nicht, daß wir darin eine abschließende und erschöpfende Formulierung erblicken können. Denn bei aller Zweckbetrachtung, auch der „von gestern“, bleibt die Frage bestehen: zweckmäßig wozu? Deshalb muß alle Zweckmäßigkeit und aller Wert, deshalb muß auch die Gerechtigkeit schließlich immer im Apriorischen gründen. Aber wir wollen nicht verkennen, daß auf weite Strecken die von Exner empfohlene Zweckbetrachtung Nützliches und Ersprießliches (nur eben nicht letzte Begründung) zu leisten vermag, insbesondere auch auf dem ihm besonders am Herzen liegenden Gebiet des Sozialen, der Fürsorge, des Strafvollzugs und der Jugendpflege.

Franz Exner war ein ausgezeichnete Jurist. Aber seine eigentliche Liebe gehörte doch nicht dem dogmatischen Strafrecht. Sein eigentliches Interesse und seine besondere Liebe galt mehr und mehr, ganz besonders seit seiner Amerikareise, der Kriminologie, der Kriminalbiologie wie der Kriminalsoziologie, also der strafrechtlichen Tatsachenforschung, und als der große und bahnbrechende Kriminologe wird er im Gedächtnis der Wissenschaft weiterleben. Hier hat er sich auch einen ausgedehnten und hervorragend tüchtigen Schülerkreis geschaffen. Seine Schüler haben ihm weiteres Material aus der Münchener Kriminalbiologischen Sammelstelle (Viernstein) und sonst aus der Praxis zugetragen,

und er hat es dann in seinem Werke sichtlich und ordnend mit souveräner Stoffbeherrschung verwertet. So haben wir viele Jahre hier im Strafrechtlichen Institut zusammengearbeitet und gemeinsame Seminare, z. B. über Jugendstrafrecht, abgehalten und in kleinem, vertrautem Kreise von Kriminalisten und Medizinern wiederkehrende Zusammenkünfte veranstaltet, die zu anregenden Aussprachen führten. Exners Interesse ging überwiegend nach der soziologischen Seite, mehr noch als das Einzelindividuum interessierte ihn das kriminelle Leben der Gruppen; auch für statistische Bearbeitung besaß er viel Verständnis und Neigung. Die wiederkehrenden Berichte über die einzelnen Bände der Reichs-Kriminalstatistik aus seiner Feder bilden eine Quelle reicher und vielseitiger Belehrung. Fragen der Psychopathologie und Psychiatrie reizten ihn nicht in demselben Maße, er überließ sie gerne dem Psychiater, war aber auch hier stets aufnahmebereit und bestrebt, für den eigenen Aufbau Nützliches zu übernehmen. Trotz, oder vielleicht auch wegen, seiner Wiener Abkunft erweckte Freudsche Psychoanalyse und Adlersche Individualpsychologie zwar sein Interesse, sie berührten ihn aber, wie es schien, nicht in der Tiefe. Für die Konstitutionsbiologie von Kretschmer hatte er vieles übrig, er diskutierte gerne konstitutionsbiologische Probleme. Bei allem aber standen ihm nicht nur theoretische Fragen im Vordergrund, sondern vor allem deren praktische Auswirkung. Mit warmem Herzen beschäftigten ihn alle Probleme sozialer Art: Fürsorge, Strafvollzug, vor allem die straffällige Jugend. Sein wissenschaftliches Bemühen galt, wie schon bemerkt, im besonderen den Zielen der kriminellen Prognose.

Es ist ein reifes und reiches Werk, das uns als Niederschlag dieser kriminologischen Arbeiten heute vorliegt. Noch in Leipzig hat er seine Schriftenreihe „Kriminalistische Abhandlungen“ – die bekannten „grünen Hefte“ – mit einem ersten eigenen Heft über „Krieg und Kriminalität“ (1926), dem ein größeres Buch über Österreichs Kriegskriminalität zugrunde lag, begonnen. Eine Fülle von kriminologischem Material ist dann in den folgenden Heften zusammengetragen und verarbeitet worden. Bis 1941 sind insgesamt 47 Hefte erschienen (Verzeichnis in meiner Kriminalpolitik, 3. Aufl. 1944, S. 12/13). Als weiterer Nie-

derschlag kriminologischer Forschung steht daneben, als Fortsetzung der alten Aschaffenburgischen Monatsschrift, die „Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform“, die er mit herausgab und von der bis 1944 der Anfang des 35. Bandes erschienen ist. Als Krönung des ganzen Werkes aber erschien in 1. Aufl. 1939 (366 Seiten) die „Kriminalbiologie in ihren Grundzügen“, der schon 1944 die vermehrte und durchgesehene 2. Auflage folgte. In abgeklärter, knapper und ansprechender Form trägt Exner hier seine kriminologischen Ansichten und Erfahrungen unter sorgfältigster Verarbeitung der Literatur vor und bereitet damit nach dem Urteil aller Sachkenner in hervorragender Weise den Boden für weitere kriminologische Forschung. Sein Bemühen gilt der Einteilung der Verbrecher und wiederum in besonderem Maße den Fragen der kriminellen Prognose.

So ist in gegenseitigem Zusammenarbeiten, das dürfen wir heute sagen, München ein Mittelpunkt moderner kriminologischer Forschung und kriminologischer Bemühung geworden. Hier vereinigte sich das reiche Material der „Kriminalbiologischen Sammelstelle“ mit ihren über 25 000 kriminologischen Berichten und psychologisch-soziologischen Befundbogen (siehe meine KrimPol. S. 211), von hier aus gingen die Beiträge weiter in die umsichtige und sorgfältige Redaktion der „Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform“ zu Professor Sieverts in Hamburg, hier hatten in der Forschungsanstalt für Psychiatrie die über Jahre sich erstreckenden Aufnahmen und Forschungen von Stumpfl ihren Mittelpunkt, und von hier bestanden enge und freundschaftliche Beziehungen zu den beiden führenden Psychiatern der Gegenwart, Ernst Kretschmer in Marburg, jetzt in Tübingen, („20 Jahre Körperbau und Charakter“ in MonKrimBiol. XXXIII. 187) und Kurt Schneider, jetzt in Heidelberg (Festschrift von 1947 im Verlag Scherer). Zusammenkünfte und Aussprachen in den Strafrechtlichen Instituten der Universität führten die Beteiligten von Zeit zu Zeit zu persönlichem Treffen zusammen und bleiben allen, die an ihnen teilnahmen, unvergeßlich mit ihren reichen Eindrücken.

Exner in seiner Eigenschaft als akademischer Lehrer ist ein Thema, das die Akademie weniger berührt. Aber seine warm-

herzige Hingabe an die Schüler und sein scharfer Blick für die Auswahl der Begabten dürfen auch hier nicht unerwähnt bleiben, weil sie das Persönlichkeitsbild vervollständigen und lebendigen Niederschlag in manchen literarischen Produktionen gefunden haben.

Exner hat das Glück gehabt, seine Arbeiten im wesentlichen zu Lebzeiten zu vollenden. Eine kleine Darstellung des Strafprozesses, der er viel Liebe widmete, ist erschienen (1947). Sein zusammenfassendes, grundlegendes Werk über Kriminalbiologie (1939) ist, wie bemerkt, in 2. Aufl. (1944) noch zu Lebzeiten erschienen und im Nachlaß von seiner Hand in 3. Aufl. zum weiteren Erscheinen fertiggestellt. Daneben steht die stattliche Reihe der 47 Hefte der Kriminalistischen Abhandlungen (1926–1941), ein schönes Denkmal für die Organisationsgabe und die Fähigkeit, tüchtige Schüler und jüngere Forscher zu fruchtbarer Mitarbeit heranzuziehen. Ebenso die Monatschrift bis zu ihrem 35. Bande (1944).

Aber auch dieses vollendete Werk ist kein Ende, sondern ein Anfang. Die Kriminologie ist heute zur selbständigen Wissenschaft innerhalb des Strafrechts erstarkt – aber gerade zu ihrem Weiterschreiten hätten wir der Mitarbeit von Exner und seiner sachkundigen und fördernden Hand bedurft. Diese Hand und ihr Träger sind zur Ruhe gegangen. Die Wissenschaft hat durch Exners Tod einen nicht zu ersetzenden Verlust erlitten. Seine Schüler stehen, mit den von ihm noch angeregten und geförderten Arbeiten, verwaist vor einem nicht minder schmerzlichen Verlust. Der aber, der dies schreibt, hat einen wahrhaftiger Freund verloren, mit dem er fast ein Menschenalter gemeinsam die akademischen Wege gegangen ist in einer Harmonie und in gegenseitigem Einvernehmen, wie es in dieser Form auch unter Fachkollegen sich nicht häufig wiederfinden wird.

Edmund Mezger